

Deutsch-Baltische Genealogische Gesellschaft

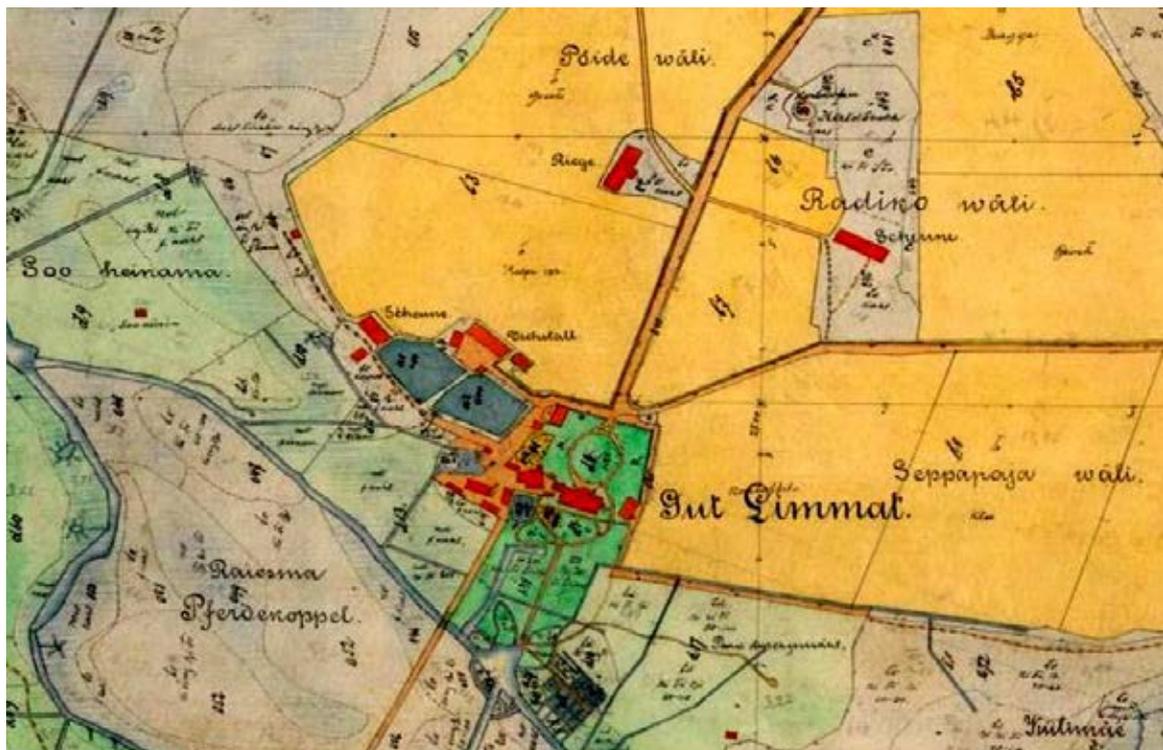


DBGG – Genealogen – ECHO

Nr. 22

Mitteilungsblatt

Januar 2017



„Conceptkarte vom Gute Limmat“ (1912)

Deutsch- Baltische Genealogische Gesellschaft e.V. Darmstadt

Geschäftsstelle, Bibliothek und Archiv:

Haus der Deutsch-Balten, Herdweg 79, 64285 Darmstadt
Tel.: 06151/424566, Besuchszeiten nach Vereinbarung

Vorstand:

Vorsitzender:

Andreas Hansen, Herbertstr. 7, 10827 Berlin
Tel/Fax: 030/7842506, E-Mail: AndreasHansen@gmx.de

Weitere Vorstandsmitglieder:

Hans Boettcher, Wüningweg 8, 29308 Winsen/Aller
Tel.: 05143/8374, E-Mail: huu.boettcher@gmx.de

Sibylle Ring, Händelstr. 85 a, 64291 Darmstadt

Tel.: 06150/980885, E- Mail: sibylle.ring@t-online.de

Schriftführerin:

Dr. Barbara Kleinschmidt, In den Weingärten 6, 64390 Erzhausen
Tel.: 06150–82114, E-Mail: BGKLeinschmidt@t-online.de

Schatzmeister:

Ernst Vielrose, Scharpenbarghöhe 6a, 21149 Hamburg
Tel.: 040/7965922, E-Mail: e.vielrose@t-online.de

Bankverbindung: Inlandsüberweisungen: Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN: DE53 5065 2124 0024 1002 73

Für **Überweisungen aus dem Ausland** ist darüber hinaus die
BIC-Nummer erforderlich. Diese lautet: HELADEF1SLS.
Es besteht auch die Möglichkeit, **per PayPal** zu überweisen.

Gläubiger ID-Nr. der DBGG: DE41ZZZ00000407116

DBGG im Internet: www.dbgg.de / E-Mail: deutsch-baltische-genealogen@web.de

Zuschriften für das „DBGG – Genealogen – ECHO“ bitte an den DBGG-Vorstand. Redaktionelle Änderungen sind vorbehalten.

© **Copyright** 2017 by Deutsch-Baltische Genealogische Gesellschaft e. V, Darmstadt.

Zum Titelbild:

Das estnische Nationalarchiv (Rahvusarhiiv) hat eine große Anzahl seiner Pläne und Karten digitalisiert. Sie sind im Internet unter <http://www.ra.ee/kaardid/> für die Allgemeinheit zugänglich. Die auf dem Titel abgebildete „Conceptkarte vom Gute Limmat“, vermessen von A. Aun, ist dort unter der Signatur EAA.3724.4.654 zu finden. Das schon lange nicht mehr bewohnte Rittergut Limmat (estn. Lümandu) gehört heute zur Gemeinde Merjama (estn. Märjama) im Verwaltungsbezirk Raplama (früher Wiek / estn. Läänemaa). Zur Zeit der Vermessung bis 1939 war das Gut im Besitz der Familie v. Schulmann (vgl. Seite 21 f. in dieser Ausgabe).

Bitte beachten Sie in dieser Ausgabe auf Seite 14 auch den Hinweis auf die Karten- und Stammtafelsammlung der DBGG.

Einladung
zur Ordentlichen Mitgliederversammlung
und zum Genealogentag
am 11. und 12. März 2017 in Darmstadt

Der Vorstand der Deutsch-Baltischen Genealogischen Gesellschaft e.V. lädt hiermit zur

Ordentlichen Mitgliederversammlung

am 11. März 2017

und zum

Genealogentag

am 11. und 12. März 2017

in das Haus der Deutsch-Balten in 64285 Darmstadt, Herdweg 79, ein.

Ordentliche Mitgliederversammlung 2017

Sonnabend, den 11. März 2017

11.00 Uhr **Mitgliederversammlung**

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes mit Aussprache
2. Vorlage des Jahresabschlusses 2016
3. Bericht des Rechnungsausschusses 2016
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen zum Vorstand
6. Wahl des Rechnungsausschusses 2017
7. Verschiedenes

13.00 Uhr **Mittagessen**

(einfaches Mittagessen, nicht im Tagungsbeitrag enthalten)

Genealogentag 2017

Sonnabend, den 11. März 2017

14.00 Uhr Eröffnung des Genealogentages 2017

Tagungsbeiträge:

14.05 Uhr **Günter Kruse** (Bayreuth)

Die Katastrophe Narvas im Mai 1558 und Joachim Krumhusen, ein Fernhändler, Ratsherr und politischer Akteur

15.05 Uhr **Grete Elbrecht** (Rapla)

Auf den Spuren der Deutschen in Rappel / Raplamaa

16.00 Uhr Kaffeepause

16.30 Uhr **Odert Freiherr v. Orgies-Rutenberg** (Wolfsburg)

Die Seelenliste des Rittergutes Ilsenberg

17.30 Uhr **Klaus-Michael v. Keussler** (Erfurt)

Persönlichkeiten der Familie v. Keußler (Keussler)

18.30 Uhr **Abendbuffet**

Sonntag, den 12. März 2017

9.30 Uhr **Andacht**

10.00 Uhr **Dr. Timo Assmuth** (Helsinki)

Die Aßmuths. Eine deutschbaltische Literatenfamilie in Livland, Estland, St. Petersburg und Finnland

11.00 Uhr **Dorothee M. Goeze** (Marburg)

Von der Pflicht, „anregend, fördernd auf das geistige Leben seiner Mitbürger einzuwirken“: Die livländischen Kunstsammler und Mäzene v. Liphart im Spiegel ihres Archivs im Herder-Institut Marburg

12.00 Uhr **Ende des Genealogentags**

Andreas Hansen
Vorsitzender

Informationen zum Genealogentag am 11. und 12. März 2017

Anmeldung zum Genealogentag 2017:

Bitte beiliegenden Antwortbogen ausfüllen und bis zum **3. März 2017** zurückschicken an die Deutsch-Baltische Genealogische Gesellschaft, z. Hd. Herrn Hans Boettcher, Wüningweg 8, 29308 Winsen/Aller.

Tagungsbeitrag:

Der Tagungsbeitrag beträgt € 40,-- pro Person einschließlich des Abendessens am Samstag, den 11. März 2017, und ist bis zum **3. März 2017** mit beiliegendem Überweisungsformular (Inland) – bitte mit deutlicher Absenderangabe – auf das Konto der DBGG bei der Sparkasse Langen-Seligenstadt zu überweisen.

Inlandsüberweisung: IBAN: DE53 5065 2124 0024 1002 73

Auslandsüberweisung: IBAN: wie vorstehend + BIC: HELADEF1SLS

Unterkunft in Darmstadt:

Unter dem Kennwort „Genealogentagung“ ist ein Zimmerkontingent reserviert bei:

Hotel Best Western, Grafenstr. 31 in 64283 Darmstadt, Tel.: 06151-28100. Bei Reservierung bis einschl. **9. Februar 2017** gelten in diesem Jahr folgende Preise: Einzelzimmer 57,00 €, Doppelzimmer 67,00 € incl. reichhaltigem Frühstücksbuffet.

Zusätzliche Zimmerangebote in der Nähe (mit unverbindlichen Preisangaben):

Hotel Ernst-Ludwig, Ernst-Ludwig-Str. 14 (Tel.: 06151-26011) EZ ab 48,-€ incl. Frühstück

Intercity Hotel, Poststr. 12 (Tel.: 06151-906910) EZ ab 54,-€ /DZ ab 64,-€, Frühstück 15,-€

Hotel Regina, Moosbergstraße 94 (Tel.: 06451-1365080) EZ 56,-€, DZ 82,-incl. Frühstück

Hotel Ibis, Kasinostr. 6 (Tel.: 06151-39700) EZ ab 59,-€, Frühstück 10,-€, dort auch ein günstigeres Hotel Ibis Budget.

Hotel Prinz Heinrich, Bleichstraße 48 (Tel.: 06151-81370) EZ ab 60,-€, DZ ab 70,- €, Frühstück 9,-€

Informationen über weitere Unterkunftsmöglichkeiten erhalten Sie bei der Stadt Darmstadt, Luisencenter, 64283 Darmstadt, Telefon 06151-9515014.

Gelegenheit zur Nutzung des Archivs:

Am Donnerstag, den 9. März 2017, ab 13.00 Uhr und am Freitag, den 10. März 2017, von 9.00 bis 18.00 Uhr haben Sie die Möglichkeit, in unserem Archiv zu arbeiten und Fachgespräche zu führen.

Am Freitag, um 17.30 Uhr, wird Herr Carlhoff einen Vortrag halten:

Eine numismatische Zeitreise: Von den Anfängen des Livländischen Ordens bis zum Ende des Herzogtums Kurland.

Am Abend bieten wir einen kleinen Imbiss an (€ 7,-- zzgl. Getränke). Bitte vermerken Sie Ihr Interesse hieran unbedingt auf dem beigefügten Antwortbogen; aus organisatorischen Gründen können nur Voranmeldungen berücksichtigt werden.

Veränderungen im Mitgliederbestand

Die Deutsch-Baltische Genealogische Gesellschaft e.V., Darmstadt trauert um ihre im Jahr 2015 und 2016 verstorbenen Mitglieder

Reto von Bidder † 20. Oktober 2015 in Basel
Berndt von Mengden † 5. Juni 2016 in Forsbach
Jürgen Baron von Engelhardt † 17. November 2016 in Eschborn
Prof. Dr. Eckhart Neander † 23. November 2016 in Braunschweig

Neuzugänge:

Eva-Maria Baronin von Buchholtz	seit 12.02.2016
Jens Jensen	seit 16.03.2016
Klaus Asmuss	seit 27.03.2016
Waltraud von Mengden	seit 06.06.2016
Horst Roepenack	seit 05.10.2016
Gerda Kohl	seit 12.11.2016

Austritte:

Bernd Klemens Rose	zum 31.12.2016
Dr. Carl Georg Schirren	zum 31.12.2016
Robert Dupuis	zum 31.12.2016
Bernd von Mensenkampff	zum 31.12.2016
Hans-Ulrich Wegener	zum 31.12.2016
Gustaf von Gertten	zum 31.12.2016
Karina Kuhlbach-Fricke	zum 31.12.2016

Mitgliederbestand per 15. Januar 2017: 203

Arbeitswochenenden

Nutzung von Archiv und Bibliothek der DBGG

Für das Jahr 2017 sind insgesamt drei Arbeitswochenenden vorgesehen:

19.-21. Mai

25.-27. August

20.-22. Oktober

Die Teilnehmer werden auf Wunsch sachkundig eingewiesen und bei ihren Forschungsarbeiten beraten. Eine Anmeldung (s. Anmeldeformular für den Genealogentag) ist unbedingt erforderlich.

Neue Archiv- und Kopiergebühren

Auf der Vorstandssitzung am 21. Oktober 2016 in Darmstadt wurden die Gebühren für die Nutzung von Bibliothek und Archiv bzw. für angebotene Dienstleistungen seitens der DBGG wie folgt bestätigt bzw. ergänzt:

Kopieren in DIN A4	p. Seite € 0,15
Kopieren in DIN A3	p. Seite € 0,30
Scannen / Fotografieren	p. Seite € 0,15

Archivgebühren für Nichtmitglieder

Für eine Erstinformation (Schnupperbesuch)	€ 5,00
Archiv-/Bibliotheksnutzung (Tagesgebühr)	€ 35,00
Teilnahmegebühr für ein Arbeitswochenende	€ 35,00

Bei schriftlichen Anfragen:

Pro Kopie € 0,30 mit Angabe der Fundstelle (bis 10 Kopien gilt ein Festpreis von € 5,00 incl. Porto).

Neuzugänge der DBGG-Bibliothek 2. Halbjahr 2016

1. Bücher

Asche / Buchholz / Schindling (Hrsg.): *Die baltischen Lande im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Livland, Estland, Ösel, Ingermanland, Kurland und Lettgallen. Stadt, Land und Konfession 1500-1721. Teil 3.* Münster 2011 (Signatur VIII 2, 99 C)

Asche / Buchholz / Schindling (Hrsg.): *Die baltischen Lande im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Livland, Estland, Ösel, Ingermanland, Kurland und Lettgallen. Stadt, Land und Konfession 1500-1721. Teil 4.* Münster 2012 (Signatur VIII 2, 99 D)

Biezais, Haralds: *Kirchenbuch der St. Jakobskirche in Riga 1582-1621.* Uppsala – Wiesbaden 1957 (Signatur I 1, 66)

Böthführ, H. J. (Hrsg.): *Jürgen und Caspar Padel's Tagebücher zwischen 1529 und 1593 (aus: Mittheilungen aus der livländischen Geschichte, Band XIII, Heft 3).* Riga 1884 (Signatur IV 2, 38)

Brasche, Joachim v.: *Kurland. Das Gottesländchen und seine Herzöge.* Kaarst 1994 (Signatur VIII 3, 172)

Carl-Schirren-Gesellschaft (Hrsg.): *Erlebte Geschichte. Deutschbalten im 20. Jahrhundert.* Ein Lesebuch. Lüneburg 2002 (Signatur VIII 2, 108)

Deutsch-Lettisches Begegnungszentrum Liepaja (Hrsg.): *Glanz und Elend des Friedhofs Liva in Liepaja* [Liepajas Livas kapetas spozums un posts]. Zweisprachig deutsch / lettisch. Liepaja 2016 (Signatur II 7, 44)

Dišler, I. u. Ozola, A.: *Güter in der Wendezeit 1900-1939* [Muizas laikmetu griezios. 1900-1939]. Zweisprachig deutsch / lettisch. Tuckum 2016 (Signatur II 6, 161)

Döring, Julius: *Was ich nicht gerne vergessen möchte oder Erinnerungen aus meinem Leben.* Riga 2016 (Signatur IV 2, 37)

Engelhardt, H. D. v. / Neuschäffer, H.: *Die Livländische gemeinnützige und ökonomische Sozietät (1792-1939). Ein Beitrag zur Agrargeschichte des Ostseeraums.* Köln 1983 (Signatur VIII 2, 110)

Grimm, Claus: *Jahre deutscher Entscheidung im Baltikum 1918/1919.* Essen 1939 (Signatur VIII 2, 109)

Gritzner, Maximilian (Hrsg.): *Der Adel der russischen Ostseeprovinzen (Estland, Kurland, Livland, Oesel). J. Siebmacher's Großes Wappenbuch Band 25 / 1. Teil: Die Ritterschaft, 2. Teil: Nicht immatrikulierter Adel.* Neustadt / Aisch 1980 (Signatur VII 2, 30)

Hehn, Jürgen v.: *Die Baltische Frage zur Zeit Alexanders III. in Äußerungen der deutschen Öffentlichkeit.* Marburg 1953 (Signatur VIII 2, 6)

Hermann, Ernst (Hrsg.): *Das Baltikum in 120 Bildern.* Mit erläuterndem Text des Herausgebers. Hannover 1969 (Signatur VIII 5, 42)

Herold (Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften zu Berlin) (Hrsg.): *Wappenbilderordnung. Symbolorum Armorialium Ordo, bearb. von Jürgen Arndt und Werner Seeger. Band II – General-Index.* Zugleich Neubearbeitung des Handbuchs der heraldischen Terminologie von Maximilian Gritzner (Einleitungsband, Abt. B des Neuen Siebmacherschen Wappenbuches, Nürnberg 1890). Neustadt / Aisch 1988 (Signatur VII 2, 31)

Hofmann, Sabine und Klaus: *Zwischen Metternich und Talleyrand. Der Musenhof der Herzogin von Kurland im Schloss zu Löbichau [Thüringen].* Katalog zur Ausstellung vom 1. August 2004 bis 31. März 2005 im Museum Burg Posterstein. Posterstein 2004 (Signatur IV 1, 300)

Holst, Niels v.: *Der Deutsche Ritterorden und seine Bauten. Von Jerusalem bis Sevilla, von Thorn bis Narwa.* Berlin 1981 (Signatur VIII 7, 33)

Hoyningen-Huene, Woldemar v.: *Estländischer Konsistorialbezirk bis zum Jahre 1913, III. Theil; Die St.-Olai-Kirche in Reval.* Reval 1915 (Signatur I 1, 1 C)

Kohl, Johann Georg: *Die deutsch-russischen Ostseeprovinzen oder Natur- und Völkerleben. Zwei Bände.* Erster Theil nebst einer Karte der Ostseeprovinzen und vier Kupfertafeln, Zweiter Theil nebst vier Kupfertafeln. [Im ersten Theil eine Tafel mit Gesichtstypen (Letten, Großrussen usw.)] Dresden 1841 (Signatur VIII 3, 121 I und II)

Kronauer, U. / Taterka, Th. (Hrsg.): *Baltisch-europäische Rechtsgeschichte und Lexikographie.* Heidelberg 2009 (Signatur VIII 2, 111)

Kvaskova, Valda und Lackschewitz, Wolf (Hrsg.): *Geschichte des Gutes Nurmhusen in Kurland.* Kivik 1995 (Signatur II 6, 160)

Lackschewitz, Wolf: *Genealogischer Stammbaum-Kandelaber des Freiherrn Eduard v. Fircks auf Niegranden und seiner Ehefrau Freifrau Antonie v. Fircks, geb. Baroness v. Vietinghoff gen. Scheel.* Talsi 2012 (Signatur IV 1, 307)

Literärisch-Praktische Bürgerverbindung zu Riga (Hrsg.): *Führer durch Lettland. Mit einer Übersichtskarte von Lettland und Estland, einem Plan von Riga, 5 Spezialkarten, 2 Stadtplanskizzen und lettisch-deutschen, sowie deutsch-lettischen Orts- und Strassenamen-Verzeichnissen.* Riga 1929 (Signatur VIII 1, 33)

Mettig, C. (Bearb.): *Illustrierter Führer durch Riga mit Umgebung und Kunö. Neunte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 3 Plänen.* Nachdruck o. J. der Ausgabe Riga 1914. (Signatur VIII 3, 85)

Meissner, B. / Eisfeld, A. (Hrsg.): *Der Beitrag der Deutschbalten und der städtischen Rußlanddeutschen zur Entwicklung des Russischen Reiches von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg.* Köln 1999 (Signatur VIII 1, 24 B)

Merkel, Garlieb Helwig: *Die Letten vorzüglich in Liefland am Ende des philosophischen Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Völker- und Menschenkunde.* [Non ignarus mali, miseris succurrere opto]. Nach der Ausgabe Leipzig 1796 hrsg., mit einem Stellenkommentar u. einem Nachwort versehen von Thomas Taterka. Wedemark 1998 (Signatur VIII 1, 37)

Metzke, Hermann und Simone: *Lexikon der historischen Krankheitsbezeichnungen.* Mit einem Geleitwort von Wolfram Kaiser. Neustadt/Aisch 1995 (Signatur VII 1, 64)

Napiersky, J. G. L. (Hrsg.): *Libri Redituum der Stadt Riga, nach den Originalhandschriften herausgegeben.* Leipzig 1881 (Signatur I 4, 13)

N. N.: *Liepaja Pilseta un aprinkis* [Liepaja Stadt und Landkreis]. Viersprachige Informationen und Karten (lettisch, englisch, deutsch, russisch). Liepaja 1992 (Signatur VIII 1, 35)

N. N.: *Führer durch Mitau.* Mit Stadtplan (Kriegsausgabe). Berlin 1917 (Signatur VIII 3, 133)

Renner, Johannes: *Livländische Historien 1556–1561.* Mit Karte zu Alt-Livland. Zum ersten Mal nach der Urschrift herausgegeben von Peter Karstedt. Lübeck 1953 (Signatur VIII 3, 171)

Rieß, Rolf (Hrsg.): *Schwabing im Bayerischen Wald – Briefwechsel zwischen dem Zeichner Rolf von Hoerschelmann und dem Schriftsteller Siegfried von Vegesack 1915–1946.* Grafenau 2016 (Signatur IV 2, 39)

Schilling, Erich (Bearb.): *Rittergüter im Kreise Jerwen seit der Schwedenzeit. Ein Beitrag zur Güter- und Familiengeschichte Estlands.* Mit s/w Karte „Der Weissensteinsche Kreis“ / „Le Cercle de Weissenstein“. Hannover 1970 (Signatur II 6, 4)

Schlau, Wilfried (Hrsg.): *Tausend Jahre Nachbarschaft. Die Völker des baltischen Raumes und die Deutschen.* München 1995 (Signatur VIII 7, 32)

Seesemann, Heinrich: *Dorothea (Doris) v. Ungern-Sternberg, (1787-1828) – Ein Lebensbild, nach Briefen und anderen Unterlagen zusammengestellt.* Hannover 1979 (Signatur IV 2, 40)

Stadt Jelgava (Hrsg.): *Jelgava, Gebiet Jelgava, Gebiet Ozolnieki. Informationen für Touristen.* Mit einem Stadt- und Umgebungsplan. Jelgava 2010 (Signatur VIII 1, 36)

Thomson, Erik: *Die Esten und ihr Land.* Stockholm 1988 (Signatur VIII 1, 38)

Vitols, A. et al. (Hrsg.): *Kurzeme un kurzemnieki. Apraksti, Pilsetu plani, turisma marsruti, atteli, kartes* [Kurland und die Kurländer. Geschichtlicher Überblick, Stadtpläne, Reiserouten mit Abbildungen, Karten]. Riga 1995 (Signatur VIII 1, 34)

Wilpert, Gero v.: *Deutschbaltische Literaturgeschichte.* München 2005 (Signatur VIII 4, 63)

Zimmermann, Helmut: *Abenteuer der Familienforschung. Band 9 der Reihe „Grundriß der Genealogie“.* Limburg 1986 (Signatur VII 1, 40)

2. Aufsätze und Sonderdrucke

N. N.: *Dr. Baron Georg von Manteuffel-Szoëge – Festgabe zu seinem 70. Geburstage am 7. März 1959, von Freunden und Mitarbeitern überreicht.* Lüneburg 1959 (Signatur IV 2, 41)

Rauch, Georg v.: *Der Deutsche Orden und die Einheit des baltischen Landes.* Jahressgabe 1961 für die Mitglieder und Freunde der Carl-Schirren-Gesellschaft. Hamburg 1961 (Signatur VIII 7, 34)

Schilling, Helene v. und Tammiksaar, Erki: *Nikolai Baron von Schilling (1828-1910) – Seeoffizier und Wissenschaftler.* Sonderdruck aus dem Jahrbuch des baltischen Deutschtums, Band XLVI. O. O. 1999 (Signatur IV 1, 137)

3. Periodika

Augstein, Rudolf (Hrsg.): *Flucht der Deutschen. Die SPIEGEL-Serie über Vertreibung aus dem Osten* [Ein Spiegel special- Magazin]. Heft Nr. 2/2002. Hamburg 2002 (Signatur VIII 6, 44)

Bücherei des deutschen Ostens (Hrsg.): *Bücherverzeichnis.* Herne 1959 (Signatur VI, 92 A)

Bücherei des deutschen Ostens (Hrsg.): *Bücherverzeichnis, 1. Nachtrag 1964.* Herne 1964 (Signatur VI, 92 B)

Hehn, Jürgen v.: *Deutscher Volkskalender 1939.* Riga 1938 (Signatur V 3, 54)

N. N.: *Kalender der deutschen Vereine in Liv-, Est- und Kurland auf das Jahr 1909.* 3. Jahrgang. Riga 1908 (Signatur V 1, 84)

Jonck, A. (Hrsg.): *Baltischer Kalender für Stadt und Land.* Riga 1932 (Signatur V 3, 49)

Ruetz, R. & Co. (Hrsg.): *Rigaer Kalender 1938 und 1940.* Riga 1938 bzw. 1940 (Signatur V 3, 50)

Schilling, Heinar (Hrsg.): *Beiträge zur Geschichte der Familie Friedrich Schilling † 1373. Heft III: Schillingisches Wappenbuch, I. Teil – Die Wappen der Nachkommen Heinrich III. Schilling von Lahnstein † 1221 und ihrer Agnaten.* Glücksburg 1946 (Signatur IV 1, 303 III)

Schilling, Heinar (Hrsg.): *Beiträge zur Geschichte der Familie Friedrich Schilling † 1373. Heft V: Die Stammfolge des Eriksgeschlechtes, I. Teil – Der westliche Stamm des Eriksgeschlechtes 1198-1948.* Glücksburg 1948 (Signatur IV 1, 303 V)

Schilling, Heinar (Hrsg.): *Quellen zur Geschichte der Familie Friedrich Schilling † 1373. Heft V: Die Diplome des Eriksgeschlechtes.* Glücksburg 1946 (Signatur IV 1, 304 V)

Schilling, Heinar (Hrsg.): *Quellen zur Geschichte der Familie Friedrich Schilling † 1373. Heft VII: Die Erbvereinigung von 1556. Erb-Vereinigung und Geschlechts-Pactum, Breslau, 15. August 1556.* Glücksburg 1946 (Signatur IV 1, 304 VII)

Schilling, Heinrich (Hrsg.): *Quellen zur Geschichte der Familie Friedrich Schilling † 1373. Heft I: Ludwig Schillings Uebersetzungen von 1774. Aufzeichnungen über die Geschichte und Sage der Familie Friedrich Schilling † 1373. Schillingische Familienchronik, I. Band.* Riesa 1917 (Signatur IV 1, 304 I)

„Verschwundene Bücher“

Beim Arbeitswochenende im August 2016 ist der vermisste
Ordner Kirchenbuch Lemsal 1703-1738 gefunden worden.

Die vier Ordner **Kirchenbuch Lemsal 1690-1803** sind damit wieder komplett.
Es fehlt einzig weiterhin das **Fotoalbum „Deutsch-Baltische Genealogentage“**.

Schilling, Heinrich (Hrsg.): *Quellen zur Geschichte der Familie Friedrich Schilling † 1373. Heft II: Der ergänzte Stammbaum von 1827.* Riesa 1917 (Signatur IV 1, 304 II)

Schilling, Walter (Hrsg.): *Beiträge zur Geschichte der Familie Friedrich Schilling † 1373. Heft VII: Die Stammfolge des Eriksgeschlechtes, III. Teil – Die Kilianiden (Grünfließ-Schillinge, Pegauer Zweig, Hallescher Zweig) 1556-1957.* Oberlahnstein 1957 (Signatur IV 1, 303 VII)

Spoehr, Oswald (Hrsg.): *Familiengeschichtliche Quellen; in: Zeitschrift familiengeschichtlicher Quellennachweise (Namenregister) Bände 1 bis 19 (mit Lücken).* Leipzig, Düsseldorf ab 1928 (Signatur V 2, 46)

4. Privatdrucke und Typoskripte

Karnowsky, Frank: *Personenregister „Baltische Rundschau“ zur Nr. 1 (Februar 1950) bis Nr. 6 (Juni 1954), sortiert nach Familiennamen.* o. O. 2015 (Signatur V 3, 1 R)

Kuester, Mathias F.: *The von Schillings – A Canadian Family Chronicle.* Edmonton 1990 (Signatur IV 1, 302)

Lackschewitz, Wolf: *Genealogie des kurländischen Geschlechts der Freiherren und Barone v. Fircks.* 2. Auflage. Kivik 2008 (Signatur IV 1, 305)

Lackschewitz, Wolf: *Freiherren und Barone v. Fircks. Genealogie der Häuser Nurmhusen – Rudbahren – Pedwahlen – Niegranden – Lesten – Samiten – Wandsen – Sexaten. Mit Nachkommen der Töchter.* Kivik 2013 (Signatur IV 1, 306)

Schilling, Helene v.: *Nachträge I, II und III zu „Der Weg eines baltischen Geschlechts durch fünf Jahrhunderte“.* St. Tönis 2002, 2005, 2009 (Signatur IV 1, 147 A)

Schilling, Helene v.: *Erinnerungen. Von Reval an den Niederrhein.* St. Tönis 2010 (Signatur IV 1, 301)

Zelm, Gertrud M.: *Die Gips- und Kachelofenfabrik Zelm und Böhm 1858-1939 in Riga.* O. O. 2013 (Signatur VIII 5, 43)

Zichmanis, Manfred: *Nachtrag zum Buch „Gebrüder Seeberg“.* Toronto 1985 (Signatur IV 2, 42)

Sabine Strübig und Sibylle Ring
Bibliothek der DBGG
suchdasbuch@web.de

Neu erschienen:

Protokolle der Estländischen Ritterschaft 1905-1907

Als Fortsetzung der 2011 publizierten Estländischen Ritterschaftsprotokolle 1914-1920 sind 2016 von Thomas Freiherr v. Dellingshausen und Henning v. Wistinghausen zwei weitere Halbbände der Ritterschaftsprotokolle herausgegeben worden.

Ediert wurden jetzt die Protokolle aus der Zeit der revolutionären Unruhen 1905-1907. Die Bände enthalten Entwürfe für eine Reform der Landesverfassung, der Lokalverwaltung, der Schulreform und der Agrarverhältnisse, die von allen vier baltischen Ritterschaften erarbeitet wurden. Weitere Bestrebungen der Ritterschaft, das Gouvernement zu modernisieren, zeigen die Dokumente zum Straßenbau, zur ländlichen Gesundheitsversorgung und der Steuerpolitik sowie zum Aufbau eines ländlichen Telefonnetzes.

Die Edition, die in der Quellenreihe des Estnischen Nationalarchivs „Ex fontibus archivi historici Estoniae“ erschien, umfasst zusammen mit einem Glossar, einer Konkordanz der deutschen und estnischen Ortsnamen sowie einem Personen- und Sachregister 1638 Seiten.

Halbband 1: Protokolle der Estländischen Ritterschaft 1905-1906. Berichte an den ordentlichen Landtag Januar 1905

Halbband 2: Protokolle der Estländischen Ritterschaft 1907. Protokolle des Landratskollegiums 1905-1907. Anträge und Entwürfe 1905-1907

Preis: 55 EUR (inkl. Versand). Bestellungen im Web shop unter: <http://www.ra.ee/vau/> oder via E-Mail an jelena.vammus@ra.ee – Die 2011 erschienenen beiden Bände der Estländischen Ritterschaftsprotokolle 1914-1920 sind unter denselben Bedingungen noch lieferbar.

Neu erschienen:

Band VI des Genealogischen Handbuchs der Baltischen Ritterschaften

Das „Genealogische Handbuch der Baltischen Ritterschaften“, das der Verband der Baltischen Ritterschaften seit 2011 als „Neue Folge“ in der Tradition der Genealogischen Handbücher der Vorkriegszeit jährlich herausgibt, hat seine Reihe fortgesetzt:

Im Herbst 2016 ist der Band VI erschienen. Er enthält in der bewährten Ausstattung Artikel zu den Familien: **Aderkas, Baehr (Bähr), Dorthesen, Glasenapp, Hirschheydt, Hove(n), Howen, Reusner, Scheinvogel, Schubert, Silberarm, Wahl und eine Ahnenreihe Schubert.**

Die Edition dieser Reihe wird ermöglicht durch die „Stiftung der Baltischen Ritterschaften“. Die Bände werden daher nicht verkauft, sondern es wird um eine Spende zugunsten der Stiftung gebeten.

Bestellungen bitte bei:

Arved v. Oettingen, Ringstr. 10, 37281 Wanfried

Tel.: 05655-89020, E-Mail: v.oettingen@t-online.de

**Gesamtverzeichnis der bisher im Genealogischen Handbuch der Baltischen
Ritterschaften (Neue Folge) veröffentlichten Genealogien**

Band	Band
Aderkas VI	Jarmersted I
Adlerberg III	Kahlen (Haus Neu-Kalzenau) IV
Åkerman V	Kahlen (Haus Seltinghof) IV
Amboten IV	Kieter II
Anhorn v. Hartwiß II	Klebeck V
Antropoff I	Kreusch I
Baehr (Bähr) VI	Kroeger IV
Barclay de Tolly II	Krummeß V
Barclay de Tolly-Weymarn II	Löwenstern IV
Barre IV	Lueder II
Berens (Haus Selgowsky) I	Meiners II
Berg (Haus Kattentack) I	Mensenkampff IV
Bodisco V	Mohrenschildt V
Brackel II	Mühlendahl IV
Brasch III	Münnich III
Bremen III	Oldenburg I
Brümmer (Bruemmer, Brummer) I	Pistohlkors (Pistolekors) III
Bruiningk IV	Raab gen. Thülen I
Brunnow (Brünnow) I	Rappe II
Campenhausen V	Raß II
Clodt v. Jürgensburg V	Rennenkampff III
Dönhoff III	Reusner VI
Dorthesen VI	Reutern II
Drenteln IV	Reutern-Nolcken II
Fick I	Ruckteschell II
Fischbach II	Scheinvogel VI
Freymann (Haus Nursie) IV	Schroeders (Haus Bersemünde) V
Freymann (Haus Waimel-Neuhof) IV	Schubert VI
Gavel III	Seidlitz (Haus Söttküll) II
Gerschau IV	Silberarm VI
Gerschau v. Flotow IV	Smitten I
Glasenapp VI	Tornauw (Tornau, Tornow) I
Grotenhilm IV	Trompowsky II
Guillemot de Villebois II	Tritthof I
Hahnebohm V	Villebois (s. Guillemot de Villebois)Wendrich (Wenndrich) I
Harpe V	Wahl VI
Hehn V	Wessel (Haus Kuhlsdorf) II
Hirschheydt VI	Wolffenschildt IV
Holstinghausen gen. Holsten I	Zimmermann (H. Kegeln-Stubbensee) IV
Hove(n) VI	Zimmermann (Haus Lechts) IV
Howen VI	Zoeckell III
Jankiewitz IV	

DBGG-Kartenwerke und -Stammtafeln

Während des Arbeitswochenendes vom 26. bis 28. August 2016 wurden alle in den Räumen der DBGG verstreuten Landkarten, Stadtpläne und Stammtafelrollen gesammelt und registriert. Diese Karten, Pläne und Tafeln befinden sich nun im Bibliothekszimmer der DBGG und sind zur Benutzung freigegeben.

Orts- und Stadtpläne: Bauske / Dorpat / Dünaburg / Dünamünde / Durben / Friedrichstadt / Gipken / Goldingen / Illukste / Jakobstadt / Jrben / Kokenhusen / Kraslawka / Krusche / Laishew / Libau / Narva / Nitau / Oranienbaum / Pernau / Petersburg (Leningrad) / Pleskau / Radsiwilischki / Ramotzky / Reval / Riga / Schadow / Schaulen / Sissegal / Subbat / Talssen / Tjuri / Tryskai / Tuckum / Üxküll / Walk / Weissenstein / Wesenberg / Windau.

Dazu kommen etliche Übersichtskarten zum Baltikum, Rußland und Polen.

Stammtafeln: Stammtafel **Anrep** 1450-1900 / Stammtafel **v. Berg** 1500-1850 / Stammtafel **v. der Brincken** mit Schmied-Kowrzik / Stammtafel **Cruedener** 1250-2000 / Stammtafel **Dockmann** 1788-1940 / Stammtafel **Gauderer** 1750-1900 / Stammtafel **Hartmann-Hackmann** ab ca. 1850 / Stammtafel **Hauessler – Plath** / Stammtafel **Hellmann** 1712-1970 / Stammtafel **Kattchien** (zu Miram) 1655-1920 / Stammtafel des Hauses **Kettler** / Stammtafel **Knappe** / Stammtafel **Löwenstern** und **Rigemann** 1575-2000 / Stammtafel **Oettingen** 1518-2000 / Stammtafel **Petersen** 1610-1970 / Stammtafel **Poelchau** 1820-2000 / Stammtafel **Robinson** 1550-1990 / Stammtafel **Schabert** 1858-1980 / George **Scheumann** 1618-1674 / Stammbaum **Schulinus** 1676-1850 / Stammtafel **Sieslak** 1780-1980 / Stammtafel **Torchiani** / Caspar Gottlob **Westermann**, + 1776 / Stammtafel **Wichert** / Verschiedene Stammtafeln eines Bearbeiters zu u.a.: **Adolphi**, **Boettcher**, **Bres**, **Dombrowski**, **Krause**, **Petersohn**.

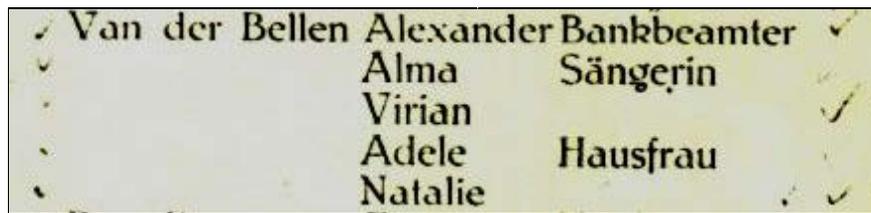
Suche nach Zeitzeugen und Dokumenten zum Projekt Nachumsiedlung aus dem Baltikum 1941

Nach bisherigen Recherchen zum Thema „Nachumsiedlung aus dem Baltikum 1941“ gelang es mir im abgelaufenen Jahr eine Vielzahl von Dokumentenkopien vom Bundesarchiv in Berlin sowie von regionalen Archiven zu erhalten. Dies war die Basis zur Schaffung einer Datenbank von ca. 4.000 deutsch-baltischen Nachumsiedlern sowie gefährdeten Esten und Letten.

Darin sind jedoch nicht nur die Namen und einige Grunddaten enthalten, sondern auch Angaben zum möglichen letzten Wohnort im jeweiligen Herkunftsland, dem Werdegang, dem Verbleib sowie dem Schicksal, soweit diese ermittelbar waren.

Diese Ergebnisse mündeten in zwei kleinen Büchlein zu den Lagerstandorten Werneck und Schwäbisch Hall, die in der Bibliothek der DBGG einsehbar sind. Drei weitere Projekte dieser Art sind gerade in Arbeit. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir zu erwähnen, dass sich in Werneck die Eltern, die älteste Schwester sowie zwei weitere Angehörige des amtierenden Bundespräsidenten der Republik Österreich, Herrn Dr. Alexander Van der Bellen, befanden. Anlässlich seiner Wahl und zum bevorstehenden Weihnachtsfest übersandte ich Herrn Dr. Van der Bellen jenes kleine Büchlein zum

Standort Werneck. Kurz vor dem Jahreswechsel erreichte mich ein sehr nettes, herzliches und persönliches Dankschreiben aus Wien.



Auszug aus dem „Namensverzeichnis der Rückumsiedler aus Estland und Lettland 1941“ der volksdeutschen Mittelstelle, Einsatzgau Mittelfranken, Lager VIII a, Schloß Werneck, S. 7.

Dennoch, trotz aller bisherigen Rechercheerfolge und Ergebnisse, interessiere ich mich für die damaligen Lebensbedingungen, den Verbleib und Schicksale der damaligen Nachumsiedler.

Daher bin ich weiterhin auf der Suche nach Zeitzeugen, die sich von Januar 1941 bis Mai 1945 in Werneck/Unterfranken oder auch an anderen Standorten befanden, sowie nach Kopien von Dokumenten aller Art, Tagebucheinträgen, Fotografien etc.

Sofern Sie helfen können, wenden Sie sich bitte an:

Alfons Avotins, Schleidenstr. 9, D-90443 Nürnberg, Tel.: 0911-8108924,

E-Mail: a. avotins@nefkom.net

A u s d e m A r c h i v

Was müssen wir über die Berufsbezeichnungen unserer Ahnen wissen?

Von Arthur Hoheisel¹

Als ich mit meinen genealogischen Arbeiten begann, kam es häufig vor, daß ich mit einer Berufsbezeichnung nichts Rechtes anfangen konnte und mir mühsam durch Fragen und Bücherwälzen erst das nötige Verständnis erarbeiten mußte. Um Ihnen eine solche – an sich unnötige und zeitraubende – Arbeit zu ersparen, will ich Ihnen zu erklären versuchen, was hinter diesen meist noch mittelalterlichen Berufsbezeichnungen steckt.

Fangen wir zuerst mit den **städtischen Berufsbezeichnungen** an.

¹ Aus dem Nachlaß des DBGG-Ehrenmitglieds Arthur Hoheisel (* Mitau 5.7.1912, † Diez 1.2.1998), den die DBGG unter der Signatur NL 12 verwahrt. Der hier abgedruckte Aufsatz befindet sich dort in mehreren, undatierten Fassungen im Aktenordner II: „Vorträge und Unveröffentlichtes“. Da das Original nicht überliefert ist, folgt diese Abschrift dem mit „II“ bezeichneten Typoskript, das aufgrund der handschriftlichen Korrekturen Hoheisels dem Original am nächsten kommt. Die dort durch Unterstreichung hervorgehobenen Wörter sind hier durch Fettdruck wiedergegeben; Abkürzungen, wie z. B. „RH“ [Ratsherren], wurden wegen der besseren Lesbarkeit aufgelöst und orthographische Flüchtigkeitsfehler stillschweigend korrigiert. Editorische Eingriffe erscheinen in eckigen Klammern. Die Anmerkungen 2-7 zu den Handwerkerberufen finden sich nur in einer späteren Abschrift und stammen möglicherweise nicht von Arthur Hoheisel.

Wir danken Herrn Wolf-Dieter Hoheisel für die Abdruckgenehmigung.

Bis zur Einführung der russischen Stadtverfassung im Jahre 1877 wurden die Städte Kur-, Liv- und Estlands vom **Rat** beherrscht. Der Rat wurde später auch **Magistrat** genannt. Die einzelnen Mitglieder des Rates – die **Ratsherren** – wurden gewählt. Vielfach – vor allem in Kurland – hießen die Ratsherren auch **Ratsverwandte**. Eine Wortbildung, die eine Parallele in den Bezeichnungen **Kammerverwandter**, **Gerichtsverwandter** u. ä. bei den herzoglichen Behörden in Kurland hat und meist dort für untergeordnete Beamtenposten Anwendung findet. Die Ratsverwandten wählten aus ihrer Mitte – je nach Größe der Stadt – einen oder mehrere – meist zwei – **Bürgermeister** auf Lebenszeit. Diese wechselten sich im meist zweijährigen Rhythmus als **Wortführende Bürgermeister** ab. Auch die Ratsverwandten wurden auf Lebenszeit gewählt. Wahlberechtigt war in den größeren Städten die Kaufmannsgilde, in den kleineren auch die Handwerker.

Die Ratsverwandten standen den einzelnen **Stadtgerichten** vor und wurden in dieser Tätigkeit von **Assessoren** aus der Bürgerschaft unterstützt. Der **Gerichtsvogt** sorgte für Ordnung und Sicherheit. Der **Wettherr** war Präses des Wettgerichtes, dem Handel und Wandel der Kaufleute unterstanden und das etwa die Funktionen einer heutigen Handelskammer hatte. Der **Kirchen- und Armenvater** sorgte von Seiten der Stadt für das damals noch sehr enge administrative Verhältnis von Kirche, Schule und Armenpflege. Es gab ja noch keine Rentenversicherung und Krankenkassen. Deren Funktionen wurden damals teilweise von der Bürgerschaft übernommen, die jeden Bürger, der in Not und Armut geraten war, wenigstens vor dem Hungertode zu bewahren und in Spitälern zu pflegen hatte.

Der **Amts- und Waisenherr** war Vorsitzender verschiedener gerichtsähnlicher Sonderinstitutionen, unter denen das **Vormundschaftsgericht** besonders wichtig war, weil durch das häufig frühe Hinscheiden von Haushaltsvorständen die Betreuung der unmündigen Erben gesichert werden mußte und die nachgelassene Witwe nur unter Assistenz eines Vormundes geschäftsfähig war. Der **Kassaherr**, auch **Stadtkämmerer** genannt, war der Finanzgewaltige der Stadt. Ihm standen meist die beiden **Stadtältermänner** – einer als Vertreter der Kaufmannschaft und einer als Vertreter der Handwerkerschaft – zur Seite. In Hafenstädten gab es manchmal noch einen **Stadtanlage- und Zollenehmer**. Dem **Bauherrn** unterstanden die städtischen Bauten und der **Munsterherr** schließlich war für das damals leider so wichtige Einquartierungswesen zuständig. Außerdem war er auch der Vorgesetzte der **Bürgerfahnen** (dem Fußvolk aus der Handwerkerschaft) und den **Bürgergarden** (der Kavallerie aus der Kaufmannschaft) der meisten großen Städte.

Die **Kaufmannschaft** war in der **Großen Gilde** organisiert. Ihr Vertreter dem Rat gegenüber war der **Ältermann**. Er wurde aus den Reihen der **Ältesten (Eltesten)** gewählt, die die **Ältestenbank** der Großen Gilde bildeten.

Für den Kaufmann finden sich auch Bezeichnungen wie **Mercator** und **Negotiant**, wobei letzterer meist einen Großhändler bezeichnet. Die Ausbildung zum Kaufmann begann nach der Konfirmation mit 14-15 Jahren. Der Lehrling trat als **Bursche** in die Lehre bei einem Kaufmann, wohnte im Hause seines Prinzipals und war ganz Glied der Familie. Das **Wettgericht** hatte über die Ausbildung die Oberaufsicht und konnte auch notfalls zu Gunsten des jungen Mannes intervenieren. Nach abgeschlossener – meist 6jähriger – Lehrzeit wurde der Bursche **dimmittiert** (freigesprochen) und durfte als **Kaufgeselle** bis zu seiner Verheiratung den Titel **Monsieur** führen. Später wurde er dann als **Handelsmann**, **Kaufhändler** oder **Kaufherr** bezeichnet. Die Bezeichnungen **Krämer** und **Höcker** bezeichnen Kaufleute, die Kleinhandel (Detailhändler) betrieben. In

älteren Urkunden (bis ins 16. Jh.) ist an die Stelle des Kaufgesellen auch die Bezeichnung **Diener** zu finden. Erst wenn der Kaufgeselle einen eigenen Hausstand gründete, wurde er vor versammeltem Rat und mit „Ober- und Untergewehr“ (Feuerwaffe und Säbel, die er auf eigene Kosten anschaffen mußte) als Bürger vereidigt und damit vollberechtigt in die Bürgerschaft, die für das Wohl der Stadt verantwortliche Gemeinschaft, aufgenommen. Die **Bürgerschaft** war eine Schutz-, Trutz- und Handelsgemeinschaft zum Besten ihrer Mitglieder. Daher konnte ein Bürger auch nicht aus dieser Gemeinschaft austreten, sondern mußte erst förmlich seines Bürgereides enthoben werden, was erst geschah, wenn er allen Verpflichtungen der Bürgerschaft gegenüber nachgekommen war. Zu diesen Verpflichtungen gehörte in Libau z. B., daß er beim Ausscheiden ein Fünftel seines Besitzes der Stadt hinterließ.

Nur den Ratsverwandten (Ratsherren) stand die Anrede **Herr** zu. Wo in Urkunden diese zu finden ist, kann **vermutet** werden, daß die betreffende Person dem Rat angehört hat. In die Stamm- bzw. Ahnentafeln sollte diese Vermutung aber nur übernommen werden, wenn durch zusätzliche Hinweise die Bezeichnung „Ratsverwandter“ glaubhaft erscheint. Der Rat berief von sich aus einen juristisch gebildeten **Stadtsekretär**. Dieser war der einzige nicht gewählte Stadtbeamte und häufig von großem Einfluß. Er war auch nicht der Jurisdiktion des Rates unterworfen, sondern hatte als **Exemte** das Recht die landesherrlichen Gerichte anzurufen. Auch brauchte er keine Staatssteuern zu bezahlen. Selbst in den kleinen Städten wurde der Posten des Stadtsekretärs immer mit einem Juristen besetzt, der dann aber auch die Seele der Stadtverwaltung war. Im Baltikum wurde die Berufsbezeichnung **Sekretär** überhaupt nur für studierte Juristen verwandt. Sekretärposten gab es bei allen Gerichten und den meisten Behörden. Das war wohl ein kleines Gegengewicht, gegen die richtenden Personen bzw. Behördenleiter, die grundsätzlich dem immatrikulierten Adel angehören mußten, aber nicht Juristen zu sein brauchten.

Zur Großen Gilde gehörten nicht nur die Kaufleute einer Stadt, sondern auch die **Gold- und Silberschmiede**. In Libau waren auch die **Künstler** unter den Handwerkern in der Großen Gilde organisiert. Zu diesen gehörten die **Bader, Barbieri und Chirurgen**, die **Maler**, die **Uhrmacher**, die **Buchbinder** und die **Peruquiere und Friseure**. Auch die **Apotheker**, die teilweise mit Gewürzen handelten, konnten Bürger werden und in die Große Gilde aufgenommen werden. Dagegen erhielten alle akademisch gebildeten Bewohner einer Stadt – zum mindesten in Kurland – nicht das Bürgerrecht, sondern waren als **Literaten Exemte**, d. h. sie brauchten keine Staatssteuern zu zahlen und unterstanden nicht der Gerichtsbarkeit des Rates.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf die Bezeichnung **Ehrenbürger** näher eingehen. Die Übersetzung des russischen Ausdrucks „почетный гражданин“ [potschjotnyi grasshdanin = ehrenvoller Bürger] mit Ehrenbürger hat dazu verleitet, daß in der Meinung der Nachkommen diese baltische (eher russische) Ehrenbürgerwürde mit der von einer deutschen Stadt verliehenen Ehrenbürgerwürde gleichgesetzt wurde. Der russische Ehrenbürger wurde aber vom Zaren Nicolai I. durch Gesetz vom 10. April 1832 geschaffen. Damit sollte in den russischen Städten, die ja eine ganz andere Zusammensetzung ihrer Bürgerschaft aufwiesen als die nach Hansarecht organisierten baltischen Städte, ein neuer Stand (сословие) von angesehenen Bürgern heimisch gemacht werden. Einem „почетный гражданин“, wie der russische Ausdruck lautete, wurden folgende Vorzüge verliehen: Befreiung von der Reichskopfsteuer; Befreiung von der Rekrutenpflicht; Befreiung von der Körperstrafe; das Recht an städtischen Wahlen teilzunehmen.

Das Recht des erblichen und persönlichen Ehrenbürgertums steht auch der Ehefrau zu und geht im ersteren Falle auch auf die Kinder über.

Um die Verleihung der erblichen Ehrenbürgerwürde konnten petitionieren: Kinder von persönlichen Edelleuten, Kaufleute, welche im Range eines Kommerzien- oder Manufakturrats stehen oder Orden erhalten haben oder mehr als 10 Jahre der I. (Steuer-) Gilde angehört hatten, und die Universitätsgraden eines Doktors, Magisters und Apotheker Provisors.

Mein Urgroßvater war Dr. med. und Apotheker in Libau. Einer seiner Söhne war Buchhalter bei einer Kaufmannsfirma in Riga. Auf Grund des Doctortitels seines Vaters wurde er zum Erblichen Ehrenbürger der Stadt Riga ernannt und auch sein Sohn (Buchhalter in Windau) und seine beiden Töchter (Klavierlehrerinnen in Riga) erbten diesen Titel. Man kann hier wohl kaum von besonderen Diensten für die Stadt Riga sprechen. Das wurde wohl auch von den damals lebenden Bürgern so gesehen, denn nur ein sehr kleiner Teil der dazu Berechtigten hat um diese „Würde“ petitioniert. Das kann aber auch damit zusammenhängen, daß alle Akademiker sowieso bereits eine Sonderstellung innehatten, denn sie waren ja als **Exemten** denselben Privilegien unterworfen wie die Ehrenbürger.

Neben den Kaufleuten waren die **Handwerker** ein sehr wichtiger Teil der Bürgerschaft. Sie bildeten die **Kleine Gilde**, die aus verschiedenen **Ämtern** (Zünften) sich zusammensetzte. Jedes Amt wurde von einem **Amtsältermann** geleitet, dem **Beisassen** zur Seite standen. Glieder des Amtes konnten nur Meister sein. Zur Ausbildung als **Lehrling** wurden nur Jungen „ehelicher Geburt und teutscher Nation“ zugelassen. So war es wenigstens in Kurland. In Riga und Reval gab es aber auch Ämter, die „undeutsch“ waren. In Kurland gab es zwar auf dem Lande auch eine Anzahl lettischer Schmiede, Weber, Böttcher, Stellmacher und Tischler, doch waren das keine **zünftigen Handwerker**, sondern **Bönhasen**, wie die nicht zünftigen Handwerker genannt wurden. Auch die meisten deutschen Handwerker, die auf dem Lande lebten, gehörten keiner Zunft an. Es gab aber auch dort solche, die **zünftige Meister** waren und als **Mitmeister** der entsprechenden Zunft in einer Stadt – meist Libau oder Mitau – angehörten. Im Amt wurden die Interessen der Gesellen durch den **Altgesell** vertreten. Die Regeln für das innere Leben einer Zunft waren im **Schragen** niedergelegt. Der Lehrling und Geselle wohnten in der Familie des Meisters und gehörten ganz zu ihr. Die Lehrzeit schloß mit dem **Gesellenstück** ab. Während der Gesellenzeit mußte eine meist dreijährige Wanderschaft absolviert werden, die vor allem nach Deutschland führte. Aber mit dem Anschluß Kurlands an Rußland wurde sie erst sehr erschwert, dann unmöglich gemacht. Es gab **geschlossene** und **offene Zünfte**. Bei ersteren durfte in einer Stadt nur eine beschränkte Zahl von Meistern tätig sein. Bei letzteren galt diese Bindung nicht. Das hatte zur Folge, daß Meisterwitwen und -töchter sehr beliebte Heiratspartner für junge Gesellen und Jungmeister waren, die durch eine solche Heirat bevorzugt in Amt und Würden gelangten. Die Handwerkerschaft einer größeren Stadt war in zahlreiche Zünfte aufgegliedert, deren Tätigkeit streng von oft ähnlichen Arbeitsgebieten abgegrenzt war. So gab es nach einer Aufstellung vom Libauer Genealogen Fedor Spehr 1825 in Libau 30 Zünfte mit eigenem Schragen und 11 weitere ohne einen solchen. Zählt man die fünf Handwerksberufe hinzu, deren Glieder in der Großen Gilde saßen, so kommt man auf 46 verschiedene handwerkliche Berufe in Libau.

1525 wurde in Kurland der Zunftzwang aufgehoben und die Gewerbefreiheit eingeführt. Als Gewohnheitsrecht erhielt sich aber das Zunftwesen noch lange Zeit.

1825 sind in Libau folgende **Handwerksämter mit eigenem Schragen** vorhanden (Reihenfolge nach Spehr): 1. Maurer / 2. Schuster / 3. Schneider / 4. Böttcher / 5. Tischler / 6. Bäcker / 7. Schlosser und Kleinschmiede / 8. Knochenhauer und Fleischer / 9. Huf-, Waffen- und Grobschmiede / 10. Riemer (= Sattler, der Riemenzeug herstellte) / 11. Reepschläger und Seiler / 12. Hutmacher / 13. Stell- und Radmacher / 14. Glaser / 15. Zimmerleute / 16. Töpfer / 17. Drechsler / 18. Loh- und Rotgerber (gerbt Leder mit Lohe²) / 19. Weißgerber und Korduanmacher (gerbt Sämischleder³ und Ziegenleder, das ursprünglich aus Cordoba⁴ eingeführt wurde) / 20. Knopfmacher und Posamentiere (machte Borten, Schüre und Quasten) / 21. Kupferschmiede / 22. Handschuhmacher / 23. Stuhlmacher (fertigt Webstühle an) / 24. Schornsteinfeger / 25. Müller / 26. Kürschner⁵ / 27. Messing- und Beckenschläger (fertigt Behälter aus Messing und Kupfer) / 28. Klempner / 29. Nadler (fertigt Nadeln) / 30. Schön-, Weiß-⁶ und Schwarzfärber (färbt gebrauchte Kleider um)

Handwerker ohne eigenen Schragen (Mitmeister in anderen Städten): 31. Kammacher⁷ / 32. Gelbgießer (Messinggießer) / 33. Sattler / 34. Zinggießer / 35. Gürtler (Spengler, Klempner) / 36. Seifensieder / 37. Bürstenbinder / 38. Zuckerbäcker (Konditor) / 39. Tapezierer / 40. Vergolder / 41. Korbmacher

Wir haben so einen Streifzug durch die verschiedenen Berufe in den Städten unserer Heimat gemacht und versucht, die Bedeutung mancher weniger bekannter zu erklären.

Wir wollen uns nun den **auf dem Lande tätigen Menschen** und den dort vertretenen **Berufen** zuwenden.

Im Mittelpunkt des landischen Lebens stand immer der **Gutshof**. Das Gut schloß die einzelnen Bevölkerungsgruppen, die im Gutsbetrieb tätig waren, zu einer Produktions- und Lebenseinheit zusammen. Besonders lebhaft ist mir dieses Bild in letzter Zeit geworden, als ich mich näher mit den Seelenlisten in Kurland zu beschäftigen begann. Seelenlisten sind Verzeichnisse aller Einwohner einer selbständigen landwirtschaftlichen Einheit, sei es nun ein Gutsbetrieb, eine Pastorats-Widme (**Widme** wurde das Dienstland genannt, das einem Pastor, Förster oder Beamten als Besoldung überlassen wurde) oder zu einer **Forstei** (Försterei) gehörte. Für eine solche Einheit wurden erstmals 1797 Verzeichnisse angelegt, die nicht nur Name und Alter, sondern auch den Familienstand, die Nationalität und den Stand festhielten, zu dem ein jeder gehörte. Es gab in Kurland, in geringem Umfange auch in Liv- und Estland **Kronsgüter** (Domänen) und **Privatgüter**, die häufig auch **Rittergüter** genannt wurden. In Kurland konnten bis 1865 nur Immatrikulierte Adelige Eigentümer eines Rittergutes sein. Es gab dort aber auch noch die Kategorie der **Bürgerlichen Lehen**, die vom Herzog an seine Beamten

² Große und schwere Tierhäute wurden mit aus Eichen- und Fichtenrinde gewonnener Lohe gegerbt. Dieses Leder fand in der Herstellung von Sätteln und Zaumzeug (Sattler), Sohlen und Schuhen (Schuster) Verwendung.

³ Chamoisleder, Sämischleder, Waschleder oder fettgegerbtes Leder. Fettgegerbtes, das heißt meistens mit Fischtran gegerbtes Leder. In Europa wurden dafür ursprünglich Felle von Gemsen (frz. Chamois) und anderen Wildtieren verwendet. Heute Schaft- oder Lammfelle, deren Narben geschliffen sind. Sämischleder hat gelbliche Farbe, ist sehr weich, wasserbeständig und waschbar.

⁴ Cordouanleder. Kordouan-Leder (frz. Cordouan für Cordoba). Ursprünglich alaungegerbtes, meist rotes Schafleder. Seit dem frühen Mittelalter in Cordoba hergestellt. Später ging man zur Lohgerbung über. Zu großen Mengen zu Tapeten verarbeitet. Im 19. Jh. Bezeichnete man Ziegen- als auch Schafleder mit natürlichen oder künstlichen Narben Cordouanleder.

⁵ Der Kürschner fertigt aus Fellen Pelzkleidung.

⁶ Juchten oder Russischleder. In Russland erfolgte die Gerbung mit Weiden-, Pappel- oder Lärchenlohe. Anschließend wurde es mit Birkenöl gefettet, wodurch es seinen charakteristischen Geruch erhielt.

⁷ Auch Knochenschnitzer genannt. Knochen, Horn und Geweih verarbeitende Werkstätten.

als Entschädigung für geleistete Dienste vergeben wurden. Es waren meist kleinere Güter. Der adelige Gutsherr wurde meist als **Erbherr** bezeichnet. Neben dem Eigentum am Gut bestand auch noch vielfach die Pachtung eines Gutes. Der Pächter wurde meist **Arrendator** oder **Arrendbesitzer** genannt. Vielfach wurde aber ein Gut auch als Sicherung für ein größeres Darlehen verpfändet. Der Darlehensgeber konnte dann bis zur Rückzahlung der Schuld auf dem Gute so wirtschaften, als ob er der Besitzer wäre. Er wurde daher auch **Pfandbesitzer**, unter Umständen sogar **Erbpfandbesitzer** genannt. Es gibt eine Reihe von Kaufmannsfamilien aus Riga und Reval, die über den Erbpfandbesitz zu Eigentümern von Gütern wurden und dann in den indigenen Adel aufgenommen wurden.

Wenn auch die Besitzer meist selbst auf ihren Gütern lebten, so wurde die Wirtschaft doch vielfach von einem Angestellten – dem **Amtmann** – geleitet. Bis zum Ende des 18. Jh. war diese Bezeichnung für den leitenden Angestellten eines Gutes im Baltikum gebräuchlich. Dann begann allmählich der **Disponent** gebräuchlicher zu werden und wandelte sich noch später in den Verwalter. Der Ausdruck **Inspektor** für diese Tätigkeit ist hier nie gebräuchlich gewesen. Der Amtmann hatte aber auch noch andere Funktionen, die nicht mit der reinen Wirtschaftsführung zusammenhingen. Es gab ja z. B. bis zum Ende des 19. Jh. im Lande keine staatlichen Polizeiorgane. Die Polizeigewalt lag beim Gut. Meist übte daher der Amtmann auch die Gutspolizei aus. Bis zur Aufhebung der Erbuntertänigkeit am Anfang des 19. Jh. war die Wirtschaftsweise auf einem Gut ganz anders als etwa zu Beginn des 20. Jh. Der Wert eines Gutes wurde in erster Linie durch die zu ihm gehörenden **Erbuntertanen** – die lettischen oder estnischen Bauern – bestimmt. Diese lebten in **Gesinden** (Höfen), die dem Gut gehörten, und durften ihren Wohnsitz nicht verlassen. Sie mußten dem Gut Arbeitsdienste leisten und Naturalabgaben liefern. Diese Arbeitsdienste zu organisieren, die zur Arbeit Erschienenen richtig zu beschäftigen und über das alles auch noch Buch zu führen, verlangte eine ganze Menge an Organisations-talent. So war der Amtmann immer ein des Lesens und Schreibens kundiger Mann, dem in größeren Betrieben noch ein **Amtsschreiber** zur Seite stand. Die Benachrichtigung der weit auseinander liegenden Wohnorte der Arbeitspflichtigen wurde durch den **Schildreiter** durchgeführt. Die Arbeit selbst wurde durch einen **Starost** kontrolliert. Der später dafür gebräuchlichere Ausdruck **Wagger** findet sich in den Unterlagen aus dem 17. und 18. Jh. dagegen nicht. Ende des 18. Jh. gibt es auf den Gütern in Kurland bereits fest angestellte **Hofesleute**. Sie sind aber noch meistens erbuntertänig, doch kommen auch schon Freigelassene vor. Bei den Hofesleuten sind aber auch eine ganze Reihe von freien Deutschen zu finden. So ist z. B. die **Wirtin**, die leitende Haushälterin auf einem Gut, meist eine Deutsche. Auch unter der Dienerschaft – **Köchinnen, Stubenmädchen, Zofen, Kammerdienern, Jägern, Kutschern** – gibt es zahlreiche Deutsche in Kurland.

Die **Hofmutter** war auf jedem Gute zu finden. Sie hatte die Ausspeisung der unverheirateten Dienstboten und Arbeiter unter sich und war oft die Frau eines auf dem Gut wohnenden Handwerkers. Ihr Mann – der **Hofmuttermann** – beaufsichtigte den Rindviehstall.

Der Wald wurde von **Förstern** bewirtschaftet. In Kurland gab es eine Reihe von **Kronsförstern**, die eigene wirtschaftliche Einheiten bildeten. Diese umfaßten die Dienstländereien der Forstbeamten und der **Buschwächter**. Die Buschwächter wurden mit der Nutzung eines oft recht großen Gesindes bezahlt. Die Förster waren bis in die zweite Hälfte des 19. Jh. reine Praktiker und wurden erst dann an Fachhochschulen ausgebildet. Von 1839-1867 ist das **Forstcorps** militärisch organisiert. Die Kronsförster erhalten militärische Dienstgrade. Neben den Kronsförstern gab es in Kurland noch **Kronsunterförstern** und **Wildnißbereitereien**. **Wildnißbereiter** waren auch in den

meisten Privatwaldungen tätig. Sie beaufsichtigten die Buschwächter und unterstützten den Besitzer bei der Nutzung der Gutswaldungen.

Das wäre so in groben Zügen ein Spaziergang durch die verschiedenen Berufe in Stadt und Land, die unsere Vorfahren ausgeübt haben.

Als Ergänzung dazu kann das Büchlein **Was waren unsere Vorfahren?** [Amts-, Berufs- und Standesbezeichnungen aus Altpreußen. Gesammelt u. erläutert von Kurt von Staßewski u. Robert Stein. Königsberg 1938, Hamburg ²1971] dienen, erschienen in der Schriftenreihe des V. f. FiOuWP [Verein für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e.V.].

S a m m l u n g „ D e u t s c h b a l t i s c h e G r ä b e r u n d b a l t i s c h e F r i e d h ö f e “

Die letzte Fahrt in die Heimat

Von Helmut v. Schulmann

Es gibt eine Zeit der glücklichen Kindheit – in Estland. Es gibt eine Zeit, an die man nicht denken will, eine Zeit der Hoffnungslosigkeit, und es gibt eine Zeit, in der man sich ein neues Leben aufbaut. Und nach 90 Jahren kommt die Zeit, wo man in die alte Heimat zurückkehren will. Nach einem Leben mit vielen Erlebnissen ist dann die Zeit gekommen, Abschied zu nehmen von den Menschen, die man geliebt hat.

Am 2. März 2016 verstarb meine Mutter, Sabine von Schulmann (siehe letzte Ausgabe DBGG-Genealogen-ECHO).

Meine Tochter Christine und ich nahmen „sie“ mit auf ihre letzte Seefahrt über Windau nach Estland.

Am 8. August 2016 um 11 Uhr fand eine kleine Trauerfeier mit Niederlegung einer Gedenkplatte im engsten Familienkreis und estnischen Freunden auf dem Friedhof von Merjamaa im Bereich der Schulmannschen Beerdigungsstätte statt.



Danach brachten Christine und ich meine Mutter zurück nach Limmat (Gut), ihre Geburtsstädte im Kreis Raplamaa, zurück, wo sie unter einer über 300 Jahre alten Eiche ihre Ruhe fand.

Nun stellt sich die Frage, warum bringen meine Tochter und ich meine Mutter in die Heimat „Estland“ zurück?

Wer meine Mutter gekannt hat, wusste nach kurzer Zeit, wie sie dieses Land geliebt hat. Sie war eine der letzten, die noch von der alten Zeit erzählen konnte – in schillernden Farben und mit unverwechselbarem deutsch-baltischen Akzent.

Nun ist diese Stimme verstummt und auch die Stimme ihrer besten Freundin, Ello Böhm (geb. Blum). Beide verband die Arbeit für die deutsch-baltische Genealogie.

Ja, wie fing diese Geschichte an mit der Genealogie? Wir schreiben die Jahre Ende der 1980er, die Jahre der Genealogie unter Berndt von zur Mühlen und die Aufgabe, das „Gedenkbuch“ neu aufzulegen und zu korrigieren. Von zur Mühlen sammelte nun viele freiwillige Mitstreiter für diese Aufgabe. Unter anderem konnte er Ello Böhm und meine Mutter für diese Idee begeistern.

Aus dieser Zusammenarbeit entstand eine Freundschaft – bis zum letzten Augenblick. Sie kamen zusammen, sie gingen zusammen innerhalb von 14 Tagen.

Zurück zur Genealogie: Nach Abschluss des „Gedenkbuchs“ kamen neue Aufgaben: die kulinarische Unterstützung der Genealogentage ab Anfang der 1990er Jahre bis Anfang 2000. Danach wurde es um die beiden Damen ruhiger. Meine Mutter kam immer noch als Gast – bis zuletzt 2015 – zu den Genealogentagen.

Nun ist die Zeit für uns vorbei mit den beiden alten Damen, die uns in mancher späten Stunde viel über das Baltikum erzählt haben. Es schließt sich der Kreis, und jetzt ist unsere Generation an der Reihe, diese Geschichten weiterzugeben an unsere Kinder. Es ist keine einfache Aufgabe, aber ich glaube, dass die Ideen dieser Generation (unserer Eltern) gut in unseren Händen liegen. Es bleibt eine Lücke, die wir füllen werden, ohne unsere Ahnen zu vergessen.

Anhang:

Es ist möglich!

Es ist ein Thema, mit dem man sich nicht gern befasst: Wenn liebe Menschen von uns gehen, die noch im Baltikum geboren sind und diese den Wunsch hatten, dort ihre ewige Ruhe zu finden.

Leider macht es uns der deutsche Staat in dieser Frage – anders als in anderen EU-Staaten – nicht leicht. Aber es gibt seit Anfang 2016 Möglichkeiten, unsere Lieben zurück in die Heimat zu bringen.

Zu empfehlen ist der Weg über See, über Travemünde per Fähre nach Windau/Ventspils. Der Weg über Land, also eine Fahrt durch Polen, ist zeitaufwendiger und anstrengender. Noch schwieriger und sehr teuer ist der Luftweg.

Es ist zu empfehlen, dass man sich schon vor dem Verlust eines geliebten Menschen mit einem Beerdigungsinstitut in Verbindung setzt und ein Beratungsgespräch führt. Zu

beachten ist, dass man alles schriftlich festhält durch ein Protokoll, das beide Seiten unterschreiben, damit es später keine offenen Fragen gibt.

Ab dem Tag, an dem man einen lieben Menschen verloren hat, gibt uns nun der deutsche Staat 6 Monate Zeit, die sterblichen Überreste im Ausland (z. B. im Baltikum) beizusetzen.

Es ist sehr ratsam, mit der Kirchengemeinde Kontakt aufzunehmen, in der die sterblichen Überreste beigesetzt werden sollen, um einen Termin der Beisetzung auszumachen. Es muss ein in diesem Land zugelassener Friedhof sein.

Bei Übergabe der Urne durch das Beerdigungsinstitut erhält man 3 Dokumente. Zwei der drei Dokumente – die Einäscherungsbescheinigung und ein „Certificate of Cremation“ – müssen unbedingt vom Pastor ausgefüllt, abgestempelt und unterschrieben werden. Sie sind dann dem Krematorium auf schnellstem Weg zurückzusenden. Unbedingt mitgenommen werden muss die Sterbeurkunde (in Kopie für den Pastor).

Wichtig: Halten Sie sich unbedingt an das Zeitlimit von 6 Monaten, denn danach ist der Bestatter verpflichtet eine Zwangsbeisetzung durchzuführen und die kann sehr teuer werden.

Rückfragen bitte an:

Helmut v. Schulmann, Eisenacherstr. 1, in 64560 Riedstadt/Leeheim oder per E-Mail: helmutvonschulmann@arcor.de

Suche nach dem Grab meiner Ur- / Urgroßeltern in Riga

Von Stephan Wolf

Als ich dieses Jahr meine Riga-Reise vorbereitet hatte, wollte ich mich auch auf die Suche nach der Grabstelle der Großeltern meiner Großmutter (väterlicherseits), also meiner Ur- / Urgroßeltern begeben.

Dieser Zweig meiner Familie mit dem Namen „von Tomkewitsch“ hatte polnische Wurzeln und stammte aus dem östlichen Litauen. Der ursprüngliche Name lautete Tomkiewicz und hat von einer Generation zur nächsten Ende des 19. Jahrhunderts die deutsche Schreibweise „von Tomkewitsch“ erhalten. Besagte Ur- / Urgroßeltern – Romuald von Tomkewitsch (1838-1902) und Anna Eveline von Tomkewitsch, geb. von Kildisch (1840-1912), beide katholisch – haben in Riga gelebt. R. von Tomkiewicz kam als junger Mann um 1850 nach Riga, wo er bei dem Rigaschen Comptoir der Reichsbank beschäftigt war. Dort hatte er schließlich 1882 den Rang eines Hofrats und die Position eines „Jüngerern Controleurs“ erreicht. Er heiratete 1864 Anna Eveline von Kildisch. Sie war die Tochter des aus Birsen / Birsai, Litauen, stammenden „Hofrats und Ritters“ Michael von Kildisch, der ebenfalls bei der Reichsbank gearbeitet hat.

Beide wurden 1902 bzw. 1912 auf dem „Neuen katholischen Kirchhofe“ in Riga beerdigt. Dies bestätigt auch eine Traueranzeige zum Tod meiner Ur- / Urgroßmutter Anna von

Tomkewitsch, die in der *Rigaschen Zeitung* vom 9. Januar 1912 abgedruckt ist. Der „Neue Katholische“ Friedhof heißt jetzt Mikela kapi, er befindet sich an der Gaujas iela 4.



Grabinschrift: „Hier ruhen in Gott / unsere geliebten Eltern / Romuald von Tomkewitsch / geb. 1838, gest. 1902 / Anna von Tomkewitsch / geb. von Kildisch / geb.1840, gest. 1912“.

Mit der Hilfe der Deutsch-Baltischen Genealogischen Gesellschaft sowie des Lettischen Nationalarchivs konnte ich wider Erwarten das doch markante Grabkreuz finden. Es steht in der Nähe des Eingangs des Friedhofs. Man sieht es, wenn man zunächst dem zur St. Michaels-Kapelle führenden Weg folgt und dann beim zweiten Querweg rechts abzweigt. Dort ist es dann das dritte Grab. Die Grabstelle befindet sich auch nach über 100 Jahren in einem bemerkenswert guten Zustand. Irgendjemand muss auch nach der Umsiedlung über die Jahrzehnte hinweg die Pflege übernommen haben.